

BDI-Info-Service

Ausgabe 4 | 23. Februar 2009

Welthandel schrumpft 2009 – deutsche Industrie verhältnismäßig gut aufgestellt

Auch in der Krise gilt: Freihandel schafft Wachstum und Arbeitsplätze. Die mit dem neuen Außenwirtschaftsgesetz geplante schärfere Kontrolle von Investoren kommt zu einer Zeit, in der protektionistische Tendenzen weltweit besorgniserregend zunehmen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise fördert protektionistische Tendenzen. Die Europäische Union steht vor einer Welle nationaler Maßnahmen: Frankreichs Vorstöße zum Schutz seiner Automobilindustrie, Russlands Importzölle für Autos oder die rasche Bankenverstaatlichung in England zeigen, wie stark nationale Wirtschaftspolitik in Richtung Protektionismus ausschlagen kann, wenn die Wirtschaft auf Talfahrt geht. Auch in Deutschland sind Stimmen aus der Bundesregierung zu vernehmen, dass staatliche Hilfen für heimische Unternehmen nicht mehr ausgeschlossen werden. Umso mehr setzt sich der BDI für den freien Welthandel und gegen die weltweite Abschottung der Märkte ein. »Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde noch in diesem Jahr wäre ein wichtiges Signal gegen die zunehmenden protektionistischen Tendenzen«, betonte BDI-Hauptgeschäftsführer Schnappauf.

Der Bundesrat entschied Ende Februar über das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik. Das »Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland« bündelt Einzelmaßnahmen im Umfang von insgesamt 50 Mrd. € für 2009 und 2010, um die Folgen der schweren Rezession einzudämmen. Dabei stößt der Staat bereits an die Grenzen der Finanzierbarkeit. »Umso wichtiger ist es deshalb, alles zu tun, was hilft, die Krise zu bewältigen, ohne Kosten zu verursachen«, forderte BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf.

Ein völlig falsches Signal ist die geplante Verschärfung der Kontrolle von Investoren, wie sie der Gesetzgeber mit dem neuen Außenwirtschaftsgesetz plant. Und sie kommt zu einem falschen Zeitpunkt, weil deutsche Unternehmen gerade jetzt dringend auf frisches Kapital angewiesen sind. Die Verschärfung schreckt potentielle ausländische Investoren ab, die schon heute ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor in Deutschland sind und rund ein Fünftel der industriellen Wertschöpfung erbringen.

Die geplante Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes widerspricht auch der Deklaration der Regierungschefs der



Von einem freien Binnenmarkt profitieren alle.
Foto: BDI/photocase.de

G20-Staaten, keine weiteren Beschränkungen für Investitionen zuzulassen. Das negative Signal des Gesetzesvorhabens würde die internationale Reputation Deutschlands als ein offenes Land in der Weltgemeinschaft beschädigen – und im europäischen Binnenmarkt drastische Effekte auslösen: Sollte Deutschland als wichtigste Wirtschaftsmacht in Zeiten zunehmenden Protektionismus den Zugang ausländischer Investitionen erschweren, droht ein Nachahmereffekt in den anderen Ländern: erst der Schutzschirm für einzelne Industriezweige, danach für andere gut organisierte Branchen. Dies kann nicht im Interesse des Exportweltmeisters Deutschland liegen.

»Eine Subventionspolitik zugunsten heimischer Hersteller führt zu Wettbewerbsbeschränkungen, die wir in Europa nicht zulassen dürfen«, betonte Schnappauf. »Die staatlichen Hilfen für die französische Automobilindustrie würden den französischen Herstellern nicht nur einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, sondern zudem auch den Markt für ausländische Zulieferer abschotten.« Die deutschen Industrieverbände haben der Bundeskanzlerin

und dem neuen Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg jede Unterstützung bei der Abwehr dieser protektionistischen Tendenzen in Europa zugesichert.

»Alle EU-Mitgliedstaaten profitieren vom freien Binnenmarkt. Diese Errungenschaft darf jetzt nicht durch eine kurzsichtige Politik aufs Spiel gesetzt werden«, warnte Schnappauf. »Auch in der Krise müssen die grundlegenden Regeln des freien Handels und des unverfälschten Wettbewerbs in der EU weiter gelten. Wenn schlechte Beispiele Schule machen, geraten wir in eine gefährliche Abwärtsspirale, an deren Ende alle als Verlierer da stehen.«

Klar ist: Der Welthandel schrumpft 2009. Doch in China, Indien und auch in Lateinamerika wird es selbst in diesem Jahr noch immer ein Wachstum geben. Deutschland wird die magische Grenze des Exportvolumens von einer Billion Euro zwar nicht erreichen. Aber Deutschland ist ein starkes Industrieland. »Gerade jetzt zeigt sich, dass Industrie echte Werte schafft und Stabilität bietet«, sagte Schnappauf.

Die deutsche Industrie ist breit aufgestellt: Sie verfügt über zahlreiche Produkte, die weltweit auf vielen Märkten verkauft werden. Zudem haben deutsche Unternehmen Stärken bei Investitionsgütern, die der Konjunkturerinbruch gegenwärtig weniger stark trifft als die Konsumgüter. Schnappauf: »Die deutsche Industrie ist aus einer starken Position in diese Krise gegangen. Wir sind außerordentlich weltmarktfähig. Ich bin mir ganz sicher: Für die Zeit nach der Krise sind wir gut aufgestellt - auch dank unserer Stärke auf Wachstumfeldern wie Energieeffizienz und Klimaschutz.«

Alexander Mihm
a.mihm@bdi.eu

OECD-Konsensus für staatliche Exportkreditversicherung

Die Vergabe staatlicher Deckungen und Finanzierungen für Exporte (in Deutschland »Hermes«-Versicherung) ist an strenge Vorgaben der OECD gebunden.

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Konjunkturkrise haben sich die Teilnehmerstaaten zur Lockerung der Vorgaben des sog. OECD-Konsensus entschlossen. Für eine Reihe von Ländern (z.B. Saudi-Arabien, Polen, Mexiko, Vereinigte Arabische Emirate, Trinidad und Tobago, Singapur, Qatar, Israel, Hong Kong, Taiwan, Kroatien) wird die maximale Kreditlaufzeit von bisher 5 Jahren dauerhaft auf 10 Jahre verlängert. Daneben wird bei Projektfinanzierungen in »OECD-High-Income-Countries« der Schwellenwert für die zulässige staatliche Exportkredit-Beteiligung von 35 % auf 50 % heraufgesetzt. Diese Maßnahme ist befristet für Transaktio-

nen, die bis zum 31. Januar 2010 verbindlich zugesagt werden. Bei Geschäften, die unter das OECD-Sektorenabkommen für erneuerbare Energien und Wasserprojekte fallen, wird zudem die Möglichkeit flexibler Rückzahlungsprofile eröffnet. Diese Maßnahme ist zunächst befristet bis zum 30. Juni 2009.

Der BDI begrüßt die Maßnahmen als weiteren notwendigen Schritt zur Ausweitung des staatlichen Hermes-Instrumentariums. Damit kann dem spürbaren Rückgang privater Exportkreditversicherungen entgegengewirkt werden.

Nils Hubert
n.hubert@bdi.eu

Europäische Mittelstandspolitik: »Small Business Act« wichtiges Instrument zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Der »Small Business Act« kann ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise sein. Umso wichtiger ist jetzt die konsequente Umsetzung seiner Prinzipien und Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.

Terminhinweis: Europäische KMU-Woche

Vom 6. bis zum 14. Mai findet die erste „Europäische KMU-Woche“ (KMU - Kleine und Mittelständische Unternehmen) statt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie schon jetzt auf zwei Termine hinweisen:

BDI, BDA, DIHK und ZDH beteiligen sich mit einem Mittelstandssymposium an der KMU-Woche. Das Symposium findet statt am 11. Mai 2009, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Haus des Deutschen Handwerks in Berlin. EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen hat sein Kommen bereits angekündigt. Für weitere Fragen zu Programm und Teilnahme wenden Sie sich an Herrn Lars Kiehlmann beim ZDH (e-Mail: kiehlmann@zdh.de).

Unter dem Motto „How are you doing? SMEs in a larger Europe“ findet am 7. Mai 2009 eine Veranstaltung unseres europäischen Dachverbandes BUSINESSEUROPE statt. Im Mittelpunkt soll eine Bilanz der Osterweiterung nach fünf Jahren aus Sicht kleinerer und mittlerer Unternehmen stehen. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie Unternehmertum gefördert werden kann. Zu den Rednern gehört Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses und Chairman des BUSINESSEUROPE SME Committees.

Das war eines der Ergebnisse der Sitzung des BUSINESSEUROPE SME & Entrepreneurship am 6. Februar in Brüssel. »Es ist gut, dass wir den »Small Business Act«

haben. Erst jetzt in der derzeitigen Situation.« Das sagte Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des SME Committees. »EU und Mitgliedstaaten sind daher in der Pflicht, den »Small Business Act« auch ohne Wenn und Aber umzusetzen.« Entscheidend sei dafür, den »Small Business Act« in den Lissabon-Prozess zu integrieren. Zugleich mahnte Kirchhoff ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegen die Wirtschaftskrise an. »Renationalisierung und Protektionismus sind aus Sicht des Mittelstands der falsche Weg«, so Kirchhoff. »Europa muss sein Modell einer offenen Wirtschaftsordnung verteidigen.« Über den aktuellen Stand der Umsetzung des »Small Business Act« berichtete Francoise Le Bail, KMU-Beauftragte der EU-Kommission, dem SME Committee.

Am Vorabend der Sitzung des SME Committees besuchte Arndt G. Kirchhoff gemeinsam mit einer Delegation von BUSINESSEUROPE und der Europäischen Kommission auf Einladung des belgischen Industrieverbandes FEB-VBO zwei mittelständische Unternehmen in Westflandern. Die Delegation nahm auch teil an einer Sitzung des FEB-VBO-Mittelstandsausschusses. Kirchhoff und BUSINESSEUROPE Generalsekretär Philippe de Buck stellten dort die Schwerpunkte der Mittelstandsarbeit von BUSINESSEUROPE vor. Die Teilnehmer betonten die großen Erwartungen des Mittelstands an den »Small Business Act« und forderten eine schnelle und effektive Umsetzung.

René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Neue Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Im Jahr 1992 wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschlossen, die verschiedenen Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien über das Globally Harmonized System (GHS) zusammenzuführen. Ziel des GHS ist nicht nur eine weltweite Vereinheitlichung bei Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (vormals »Zubereitungen«), sondern auch eine Harmonisierung der bisher getrennten Bereiche Transport- und Gefahrgutrecht, Umgangsrecht, Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Die europäische GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 steht in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, das ursprüngliche Ziel einer zeitgleichen Implementierung war jedoch nicht realisierbar. Die GHS-Verordnung trat am 20. Januar 2009 in Kraft. Alle Stoffanwender inkl. der privaten Verbraucher werden sich auf neue Kennzeichnungen einstellen müssen. Wird ein Stoff oder ein Gemisch nach den GHS-Regeln gekennzeichnet, dann muss jedoch die Einstufung gemäß bisheriger

EU-Rechtsgrundlage noch bis zum 1. Juni 2015 im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden. Danach ist nur noch nach GHS-Verordnung zu verfahren. Spätestens ab dem 1. Dezember 2010 müssen Hersteller oder Importeure die Einstufungen der nach REACH-Verordnung registrierpflichtigen Stoffe sowie der nach GHS-Verordnung als gefährlich einzustufenden Stoffe oder Gemische in das Einstufungs- und Kennzeichnungsregister der Europäischen Chemikalienagentur ECHA (<http://echa.europa.eu>) melden.

Der BDI unterstützt vorbehaltlos die weltweite Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen. Die GHS-Verordnung wird eine Reihe von Anpassungen im Umwelt-, Arbeitsschutz- und Stoffrecht auf EU- und nationaler Ebene auslösen. Eine wesentliche Forderung des BDI an die deutsche Rechtssetzung betrifft die umgehende Überarbeitung der vielfältigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die auf Einstufung und Kennzeichnung Bezug nehmen. Es muss strikt vermieden werden, dass aus rein formalen Gründen zukünftig deutlich strengere Anforderungen an einen Stoff gestellt werden, ohne dass dazu neue Erkenntnisse vorliegen.

Die Unternehmen müssen in der Übergangszeit damit rechnen, dass gleiche Stoffe und Gemische von verschiedenen Lieferanten nach unterschiedlichen Vorgaben eingestuft und gekennzeichnet in die Lager und die Produktion gelangen. Zuständige Mitarbeiter sollten geschult werden, damit der sichere Umgang mit diesen Substanzen gewährleistet bleibt.

Der BDI informiert über die praktischen Auswirkungen und Anforderungen in seinem BDI-Helpdesk REACH: <http://reach.bdi.info> und http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/BDIHS_2_2_6.DOC

Dr. Thomas Holtmann
t.holtmann@bdi.eu

Südkorea auf der Hannover Messe 2009

Südkorea steht als Partnerland im Fokus der diesjährigen Hannover Messe. Als Hightech-Standort und viergrößte Volkswirtschaft Asiens ist Südkorea ein bedeutender Handels- und Investitionspartner Deutschlands. Trotz des derzeitigen wirtschaftlichen Abschwungs weltweit ist für Südkorea nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds für das Jahr 2010 eine Wachstumsrate von 4% im Rahmen des Möglichen. Der Korean-German Business Summit ist die hochkarätig besetzte Auftaktveranstaltung für das Partnerland auf der Hannover Messe und wird unter der Leitung von BDI-Präsident Prof. Hans-Peter Keitel durch den Asien-Pazifik Ausschuss (APA) in Zusammenarbeit mit der Federation of Korean

Industries (FKI) und der Deutsche Messe AG veranstaltet. Als Eröffnungsgast werden Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der koreanische Ministerpräsident HAN Seung-Soo und FKI-Präsident CHO Suck-Rai erwartet. Diskutiert werden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, Chancen eines bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea sowie Potenziale einer engeren Zusammenarbeit in der Hochtechnologie und im Energiesektor.



Geschäfte? Wirtschaftskriminalität - Risiken für mittelständische Unternehmen« Anregungen geben, die das Erkennen und Beseitigen von Manipulationen erleichtern und Ertragskraft im fairen Wettbewerb erhalten. Die Darstellung von Erkennungsmerkmalen und Handlungsmustern wirtschaftskrimineller Handlungen, insbesondere aber die Hinweise auf präventive Risikomanagement-Strategien machen die Schrift zu einem kompakten Handlungsleitfaden für die unternehmerische Praxis.

Die Broschüre (BDI-Drucksachen Nr.: 421) können Sie ab sofort kostenlos anfordern bei Frau Renate Seber, r.seber@bdi.eu

Sigrid Hintzen, s.hintzen@bdi.eu
Josef Düren, j.dueren@bdi.eu

Terminhinweis

Korean-German Business-Summit
Montag, 20. April 2009 von 09:00 bis 14:00 Uhr.
Teilnahmebeitrag: € 120,- (zzgl. MwSt.)

Die Veranstaltung wird für den BDI durch die Industrie-Förderung Gesellschaft mbH, Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

Chan-Mi Strüber
m.prinz@bdi.eu

Mittelstand: Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität ist nicht nur ein Problem von Großunternehmen, auch Mittelständler müssen sich für das Thema sensibilisieren. Gelegenheiten für Straftaten entstehen im Arbeitsalltag zu Hauf, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, in denen traditionell Vertrauen groß geschrieben wird. Doch wo der Vertrauensspielraum zu groß ist, entstehen schnell Nachteile für das Unternehmen. Großzügige Geschenke zu Geschäftsabschlüssen, überschrittene Investitionsbudgets und regelmäßige Niederlagen in Angebotsprozessen können Indikatoren für individuelle Gefährdungssituationen darstellen. BDI und KPMG möchten mit der Schrift »Sichere



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Alexander Mihm, Manja Korbella
Tel.: 030 2028 1426, Fax: 030 2028 2426, m.korbella@bdi.eu • www.bdi.eu • Erscheinungsweise: 14-tägig
Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh